

Servo Garantieschutzbrief

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft in Liechtenstein AG,
 Äulestrasse 60, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein,
 Registernummer FL-0002.191.766-9

Produkt:

Garantieschutzbrief

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolizze und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Garantieverlängerung für Elektrogeräte (Sachversicherung). Diese schützt Sie gegen die Beschädigung des versicherten Elektronikgerätes.



Was ist versichert?

Versichert sind unvorhergesehene und plötzlich eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen infolge von:

- ✓ Material-, Konstruktions- oder Fabrikationsmängel der versicherten Sachen (analog der Herstellergarantie)

Entschädigung durch Helvetia beläuft sich wie folgt:

Im Fall eines Teilschadens:

Die Reparaturkosten des versicherten Gerätes zum Zeitpunkt des Schadenfalles.

Im Totalschadenfall:

Den Wiederbeschaffungswert (=Neuwert des Gerätes zum Zeitpunkt des Schadens) des versicherten Gerätes zum Zeitpunkt des Schadenfalls oder Entschädigung gemäß nachfolgender Zeitwerttabelle. Die Wahl der Entschädigung obliegt dem Versicherer.

Alter des Gerätes	Entschädigung in % von der Versicherungssumme
24-36 Monate	90%
37-48 Monate	70%
49-60 Monate	50%
darüber	0%

Ein Totalschaden liegt vor, wenn die Reparatur des versicherten Gerätes technisch nicht möglich oder nicht wirtschaftlich ist. Als nicht wirtschaftlich gilt eine Reparatur dann, wenn die daraus resultierenden Kosten höher sind als der Wiederbeschaffungswert des versicherten Gerätes zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

Die maximale Leistung je Versicherungsjahres beschränkt sich auf EUR 10.000,-.

Der Versicherungsnehmer hat im Garantieschadenfall keinen Selbstbehalt zu tragen.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind:

- ✗ Geräte, die im Zeitpunkt des Schadenfalles die gesetzliche oder vertragliche Gewährleistungs- oder Garantiefrist des Herstellers, Verkäufers, Reparateurs noch nicht abgelaufen ist;
- ✗ Anlagen der Haustechnik und fahrbare Aufsitzrasenmäher
- ✗ Keine Versicherungsdeckung für jegliche Telefone wie Smartphone oder Mobile;
- ✗ Fahrzeuge jeglicher Art mit Motorantrieb sowie Fluggeräte aller Art je samt Zubehör und Ausrüstung; Spielzeug gilt mitversichert.
- ✗ die von einer anderen Versicherung oder Garantie umfasst sind (zB. Haushaltsversicherung);
- ✗ Montage- und Installationsfehler
- ✗ Schäden und Mängeln, die unmittelbar auf Alterung oder übermäßigen Ansatz von Schmutz oder sonstigen Ablagerungen zurück zu führen sind;
- ✗ Schäden, die nicht die Funktion des versicherten Gerätes beeinträchtigen
- ✗ Einbrennschäden bei TV-Geräten und Monitoren;
- ✗ Störungen des versicherten Gerätes, die durch Reinigung oder Wartung des Geräts behoben werden können;
- ✗ Brand, direkter Blitz, Verpuffung, Implosion, Sengschäden;
- ✗ Schäden als Folge von dauernden, vorhersehbaren Einflüssen wie Alterung, Abnutzung, Korrosion oder übermäßigem Ansatz von Rost;
- ✗ Kosmetische Schäden wie Lackkratzer oder Beulen;
- ✗ Liegenlassen, Verlegen, Verlieren und Diebstahl;
- ✗ Bruchschäden an Glaskeramik-Kochfeldern, sofern das versicherte Gerät keinen Totalschaden erlitten hat;
- ✗ Störungen des versicherten Gerätes, die durch Reinigung oder Wartung des Geräts behoben werden können;
- ✗ Schäden u. Mängeln, die unmittelbar auf Alterung od. übermäßigen Ansatz von Schmutz od. sonstigen Ablagerungen zurück zu führen sind;
- ✗ Schäden, infolge von Feuer- oder Elementarereignissen;



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Schadenfälle sind versichert.
Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z.B.:



- Die Versicherung gilt subsidiär, d.h. evtl. andere Versicherungen (z.B. Hausratversicherung) gehen vor.
- Bei Schäden verursacht durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Handeln kann die Versicherung die Leistung kürzen. Die Kürzung richtet sich nach der Schwere des Verschuldens. Sie kann gegebenenfalls zum vollständigen Anspruchsverlust führen.
- Die Leistungspflicht erlischt vollumfänglich bei arglistiger und versuchter Täuschung von Tatsachen, die für die Ermittlung und Höhe des Schadens, die Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht von Bedeutung sind.
- Die maximale Entschädigung, für sämtliche Schäden, pro Versicherungsperiode (ein Jahr), ist mit der Versicherungssumme begrenzt.
- Das Gerät muß als Neugerät innerhalb der Europäischen Union erworben worden sein.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherte Sachen mit einem Gewicht bis zu 10 kg sind weltweit gedeckt. Für versicherte Sachen ab 10 kg besteht Versicherungsschutz nur innerhalb des versicherten Standortes.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Der Schadenfall ist dem zuständigen Makler oder der Servo GmbH innerhalb von 14 Tagen zu melden.
- Die verlangten Belege (insbesondere Originalrechnung, Reparaturrechnung/Kostenvoranschlag) sind beim Makler oder der Servo GmbH einzureichen.
- Falls verlangt, ist das Ausfüllen eines Schadenformulars und das Retournieren an den Makler verpflichtend.
- Die versicherte Person hat sämtliche Auskünfte in geschriebener Form zu erteilen und sämtliche Untersuchungen betreffend Ursache und Höhe des Schadens zu erlauben, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist.
- Bei Verletzung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften oder Obliegenheiten können die Leistungen abgelehnt werden. Dieser Nachteil tritt nicht ein, wenn die Verletzung den Umständen nach als eine unverschuldete anzusehen ist.
- Die Herstellerangaben sind unbedingt zu befolgen.



Wann und wie zahle ich?

Die Erstprämie ist nach Abschluss der Versicherung innerhalb von 14 Tagen fällig. Danach ist die Versicherung im vereinbarten Zahlungsrhythmus zu entrichten.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt an dem in der Polizze angeführten Datum und wird für ein Kalenderjahr abgeschlossen. Die Versicherung verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn keine Kündigung bis 30 Tage vor Ablauf erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ein Widerruf der Versicherung ist innerhalb von 14 Tagen ab Abschluss, ohne Angabe von Gründen, möglich.
Danach ist der Vertrag jährlich, mit einer Frist von 1 Monat, kündbar.